Besiedlungsgeschichte des Saalkreises und des Mansfelder Landes, Weimar 1995, besonders S. 322ff. Burggüter, Sattelhöfe, Rittergüter, Freihöfe und Eldestümer.

Äußerst wichtig für die Wüstungsforschung sind die sehr zahlreichen Nennungen von Wüstungen/Wüsten Marken im Zusammenhang mit den Rittergütern. Ein geplantes Wüstungsverzeichnis von Sachsen kann hier – vor allem für den Kreis Torgau – reichen Gewinn schöpfen. Generell kann festgestellt werden, daß Wilde ein äußerst umfangreiches Quellenstudium betrieben hat, das den Wert der Dokumentation außerordentlich erhöht. Im Vordergrund standen dabei vorwiegend die nordsächsischen Kleingrundherrschaften als Güterkomplexe, deren herrschaftliche Qualitäten und die Besitzerfolgen, weniger dagegen die biographischen Daten und andere familiäre Zusammenhänge. Mit seiner Untersuchung der mitteldeutschen Grundherrschaft als güterbezogene Problematik in einem dafür besonders wichtigen Teilgebiet Sachsens beschritt Wilde einen neuen, bisher in dieser Weise nicht begangenen Weg, der Anregungen zur Nachfolge in Fülle vermittelt. Das Unternehmen und seine Realisation wird künftig in der sächsischen Agrargeschichtsforschung mit Sicherheit einen vorderen Platz einnehmen.

Leipzig Hans Walther

Rolf Lieberwirth, Rechtshistorische Schriften, hrsg. von Heiner Lück. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien 1997. VI, 600 S.

Der aus Anlaß des 75. Geburtstages des langjährigen Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von seinem Schüler, Professor Dr. Heiner Lück, herausgegebene Band mit dem schlichten Titel *Rechtshistorische Schriften* enthält das Oeuvre eines Mannes, der die Rechtsgeschichte vom Osten der deutschen Nachkriegslande aus nachhaltig mitgeprägt hat. In dem sechshundertseitigen Sammelwerk sind 47 Aufsätze von Rolf Lieberwirth systematisch geordnet wiedergegeben. Die aufgenommenen Beiträge reichen mit ihren Themen von den mittelalterlichen Grundlagen des Rechts über die Aufklärung bis zur jüngeren Gegenwart und schließen methodische Fragen der Rechtswissenschaft und deren Geschichte ein.

Die jahrzehntelange Beschäftigung mit *Christian Thomasius und der Aufklärung* findet im ersten Teil mit Aufsätzen zu seinem wissenschaftlichen Lebenswerk und seinem Verhältnis zur Universität Leipzig ihren Ausdruck. Sorgfältig erarbeitete rechtshistorische Miniaturen stellen Lieberwirths Aufsätze zum Verhältnis von Thomasius und seinem Zeitgenossen August Hermann Franke zum brandenburgisch-preußischen Staat ebenso dar wie die zu Diderots Beziehungen zur deutschen Rechtswissenschaft, zu den französischen Kultureinflüssen auf den Frühaufklärer Thomasius oder die zu den Einflüssen von Christian Thomasius auf die Gesetzgebung sowie auf die deutsche Sprache im Universitätsbetrieb; schließlich war es Thomasius der gegen den Widerstand seiner Kollegen die deutsche Sprache im Vorlesungsbetrieb gelehrtenfähig machte. Da die Arbeiten innerhalb der vom Herausgeber gewählten Bereiche chronologisch geordnet sind, offenbart sich auch ein wenig der Weg von der – im übrigen immer wieder Lieberwirths Arbeiten auszeichnenden – Kärrnerarbeit des Erschließens von Quellen bis zu den sorgfältig-abwägenden Wertungen des Rechtshistorikers.

In einem zweiten Teil werden die Schriften von Lieberwirth zur *Wissenschafts- und Universitätsgeschichte* gleichfalls in einer bemerkenswerten Auswahl we-

sentlicher Arbeiten wiedergegeben. Gerade hier zeigt sich das breite Wirken von Lieberwirth als Gelehrter. Eine Reihe Aufsätze widmet sich der unmittelbaren Geschichte der Universität Wittenberg, so die materialreiche Darstellung zu dieser altehrwürdigen Universität zunächst für die Jahre von 1648 bis 1789 und dann für die Zeit bis 1817, dem Jahr des Zusammenschlusses mit der Universität Halle. Darin wird die weit über die seinerzeitigen Landesgrenzen hinaus anerkannte einstige kursächsische Universität zunächst vor allem in ihrem äußeren Wissenschaftswirken nahegebracht. Und nicht zuletzt wird die immer wieder untersuchte Spruchtätigkeit des Schöppenstuhls der Juristenfakultäten Halle und Wittenberg aufgezeigt. Doch auch zur Rechtsgeschichte als Teil der Rechtswissenschaft äußert sich Lieberwirth mit nach wie vor des Lesens werten Aufsätzen, so zur preußischen Hochschulverwaltung von 1808 bis 1945, zur Berliner Rechtswissenschaft zwischen Akademie- und Universitätsgründung (1700–1810) sowie zu Rechtshistorikern an der Leipziger Juristenfakultät in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Alle Beiträge sind stets sprachlich klar und stilistisch prägnant verfaßt. Im Aufsatz zur Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig aus dem Jahre 1987 würdigt Lieberwirth – inzwischen damals selbst schon viele Jahre Mitglied jener Akademie – das zu jener Zeit einhundertfünfzigjährige Wirken dieser Gelehrtengesellschaft. Alle diese Arbeiten Lieberwirths sind eine interessante Bereicherung des Wissens um die mitteldeutsche Universitäts- und Wissenschaftslandschaft. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch der Aufsatz *Die Rechtsgeschichte in der DDR*, der auf bemerkenswerte Weise belegt, wie präzise Lieberwirth in jenen Jahren die Entwicklung der Rechtsgeschichtswissenschaften in der DDR zu analysieren und kritisch darzustellen wußte. Und – nur als kleiner Beleg: Die fünfzehn Seiten *Die Entstehung der europäischen Rechtswissenschaft* kann man in dieser verdichteten Form nur jedem Studierenden der Jurisprudenz als lebendiges Bild von den Ursprüngen der eigenen Fachwisssenschaft empfehlen. Besonders verwiesen sei auf eine Seite im Schaffen Lieberwirths, die ihn als Wissenschaftler und Autor auszeichnen: seine – in diesem Band an zumindest drei Beispielen festzumachenden – Darstellungen von biographischen und wissenschaftlichen Lebensstationen bedeutender, aber eher vergessener Gelehrter. So seine Arbeiten zu Staat und Recht bei Johann Christoph Adelung; Eugen Huber und sein Wirken an der Universität Halle-Wittenberg sowie zu Rudolf Joerges (1868–1957). In diesem Zusammenhang soll der mit menschlicher Wärme verfaßte Lebensgang der Wissenschaftlerin und Hochschullehrerin Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985) hervorgehoben sein. Hier spricht aus jedem Absatz Feinfühligkeit und akademische Achtung des Menschen Rolf Lieberwirth für seine einstige Lehrerin und spätere Kollegin auf eindrucksvolle Weise.

Im dritten Teil – *Sachsenspiegel und Magdeburger Recht* – wird anhand der Schriften von Lieberwirth der Sachsenspiegelkenner schlechthin deutlich. Dies beginnt mit einem frühen Aufsatz über eine verfahrensrechtliche Quelle aus der mittelalterlichen Stadtgeschichte Halles, um dann die unmittelbare Sachsenspiegelgeschichte näher aufzugreifen, so: *Eike von Repchow und die Stadt Halle;* der *Oschatzer Sachsenspiegel;* die *Entstehung des Sachsenspiegels und Landesgeschichte; die Wirkungsgeschichte des Sachsenspiegels* und – was Lieberwirths Leistung besonders auszeichnete – das Heben von neuen Quellen, dargestellt in: *Zwei Sonderformen des Sachsenspiegels.* Mit einem Aufsatz *Die Sachsenspiegelvorrede von der herren geburt* endet dieser Teil, der jedoch nur einen Teil der inhaltlich wertvollen Arbeiten von Lieberwirth zu diesem Thema wiederzugeben vermag. Ein Blick in das bibliographische Verzeichnis seiner Arbeiten belegt dies

augenscheinlich. Im vierten Teil werden fünf Arbeiten von Lieberwirth zur *Strafrechtsgeschichte* wiedergegeben. In diesem Zusammenhang sei auf die einschlägigen, bis heute immer wieder zitierten Monographien von Lieberwirth innerhalb der Thomasiana-Reihe im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger verwiesen: Christian Thomasius. Sein wissenschaftliches Lebenswerk; Über die Folter, Über die Hexenprozesse, Weimar 1955–1967. Hier im Sammelband wird *den Gedanken zu Fragen des Strafrechts bei Samuel Stryk*, der *Hallischen Schule des Naturrechts und der Strafrechtspflege im slowakisch-ungarischen Raum* wie dem *Kampf um die Verwirklichung der staatsbürgerlichen Rechte im Strafverfahren des Königreichs Sachsen während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts* nachgegangen. Mit einem Aufsatz *Über kriminelles und polizeiliches Unrecht – Die Anfänge eines Problems* rundet sich die hier wiedergegebene Aufsatzsammlung ab. Zwei Arbeiten in einem fünften Teil belegen, daß Lieberwirth sich auch mit den Roland-Bildern und der Frage der Geschichte des Wasserrechts befaßt hat.

Vom Herausgeber ist eine vorzüglich das Werk von Lieberwirth belegende Bibliographie mit fast zweihundert Einzelnachweisen angeschlossen. Alles in allem ist die Herausgabe der Lieberwirthschen rechtshistorischen Aufsätze eine verdienstliche Arbeit, die zum einen eine Würdigung des Rechtsgelehrten und zugleich eine wichtige Quelle für inzwischen zum Teil kaum noch zu beschaffende Aufsätze von diesem zu den hier genannten Themen erschließt. So sind vor allem die frühen Aufsätze und zumal die in selteneren Zeitschriften sowie in Tagungsbänden veröffentlichten Arbeiten auf diese Weise überhaupt erst (bequem) zugänglich. Der Band ist mit einem Foto von Rolf Lieberwirth versehen und in der dem Böhlau-Verlag eigenen soliden und buchtechnisch vorzüglichen Aufmachung gedruckt. Dem Herausgeber wie den im Vorwort genannten Förderern dieser Schrift ist zu danken. Dem Wunsche, daß dem mit dem Sammelwerk Geehrten „auch nach der vorliegenden Bestandsaufnahme noch viele weitere Schaffensjahre vergönnt sein mögen" (S. VI), kann sich der Rezensent nur aufrichtig anschließen.

Jena Gerhard Lingelbach

Sozialgeschichte und Landesgeschichte. Hartmut Zwahr zum 60. Geburtstag. Kleine Festschrift, hrsg. von Susanne Schötz. Sax-Verlag, Beucha 1998. 96 S., 1 Abb.

Ein schönes, weil nicht nur freundliches sondern auch problemreiches Büchlein, *Hartmut Zwahr* zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebracht, entstanden im Ergebnis eines Ehrenkolloquiums. Geleit, Vorwort und Laudatio, wie auch eine Erwiderung des Jubilars selbst, beschreiben seinen Weg und Werdegang. Es ist der eines produktiven und anregenden Leipziger Historikers, der anderen Kollegen vom Fach in der DDR oft um mindestens eine Nasenlänge voraus war. Von den Themen her: Arbeiter- und Bürgertumsgeschichte, sächsische Landesgeschichte, Leipziger Universitäts- und Stadtgeschichte, Geschichte der Sorben und Zeitgeschichte. Weit ausgestreckt und miteinander verbunden seine struktur- und kulturhistorischen wie auch die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fühler: Agrar-, Handwerker-, Buchhandels- und Messegeschichte, historisch weit ausholende Aufrisse wie „Herr und Knecht", Wende-Analysen wie „Ende einer Selbstzerstörung" und natürlich das Durchbruchbuch über die Konstituierung des